

**Beschluss (6/2015) vom 04.11.2015**

**des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV vom 23. Mai 2012**

**betr.: Neuauflage/Erweiterung der PAGE-Studie bzw. Erforderlichkeit anderer Suchtstudien**

Der Fachbeirat beschließt (4:0:0), dass eine neue Studie folgende Fragen klären soll:

- die Höhe der sozialen Kosten,
- die in der Praxis vorhandene Gewährleistung des Jugendschutzes im Bereich Glücksspiel,
- die Folgen unterschiedlicher Arten von Werbung der Glücksspielanbieter - Welche Möglichkeiten gibt es für effektive Werbeverbote?
- die Wirksamkeit der Sozialkonzepte.

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitstagung von Fachbeirat, Glücksspielkollegium und AG Suchthilfe der AOLG soll den Ländern die Notwendigkeit einer solchen Studie erörtert werden.